



BIHK-Konjunkturpressekonferenz

**Mittwoch, 10. Februar 2021, 10:30 Uhr
MJS, Börsensaal**

Impuls (15 Minuten) zu wirtschaftspolitischen Forderungen

I. Impfen, impfen, impfen

Das Risiko Nummer 1 für die Konjunktur ist die Corona-Pandemie. Das ganze ist ein Marathon. Impfungen sind das wichtigste Instrument zur Eindämmung. Schnelle Impfungen sind klar im wirtschaftlichen Interesse. Wohlfahrtsgewinne überwiegen Kosten bei weitem.

Allerdings: Nicht der Staat hat die Impfstoffe entwickelt, sondern es waren Unternehmen. Auch verfügt er weder über notwendige Kenntnis wie man produziert, noch über die entsprechenden Kapazitäten. Jetzt eine staatliche Impfwirtschaft zu fordern, erscheint abwegig. Kontraproduktiv sind zudem, eine zu hohe Bürokratie und ein zu restriktiver Datenschutz. Dies bremst die Impfungen aus.

Vielmehr sollte das Know-how der Unternehmen stärker berücksichtigt und marktwirtschaftliche Spielregeln genutzt werden: Wenn es am Preis liegen sollte, dass die EU zu wenig Impfstoff erhält, muss man höhere Preise bezahlen. Ebenfalls könnten Betriebsärzte bei der Impfstrategie berücksichtigt werden.

II. Testen, testen, testen

Schnelltestungen müssen ausgeweitet werden.

Werden Infektionen früh erkannt, reduziert dies die Gefahr von Ansteckungen. Gleichzeitig ist bei der Verfügbarkeit von zeitnahen Ergebnissen mehr Normalität für die Gesellschaft und die Betriebe möglich.

III. Belastungsmoratorium

Es darf keine neuen Belastungen geben. Die Wirtschaft darf jetzt nicht mit unnötigen Regularien zusätzlich belastet werden. In dieser unfassbar schweren Zeit für die Geschäftsleute müssen sie ihre ganze Kraft für die Sicherung ihres Unternehmens, den Erhalt von Arbeitsplätzen oder die Bewältigung des Strukturwandels einsetzen. Bürokratische Vorschriften, neue Vorgaben oder gar höhere Steuern sind völlig fehl am Platz. Doch die Realität ist eine andere.

Die Bundesregierung will das im Koalitionsvertrag 2018 vereinbarte Lieferkettengesetz noch bis zur Bundestagswahl auf den Weg bringen. *(Bitte aus eigener betrieblicher Praxis berichten)*

Aufgrund der starken Vernetzung der Unternehmen, möglichen Wettbewerbsnachteilen sowie drohender Bürokratie stehen wir einem nationalen Lieferkettengesetz kritisch gegenüber.

Sollte die Bundesregierung ein nationales Lieferkettengesetz beschließen, darf es keinesfalls über die Anforderungen eines späteren EU-Lieferkettengesetzes hinausgehen. Es muss der im Koalitionsvertrag verankert Grundsatz gelten, dass EU-Regelungen „nur“ noch 1:1 in Deutschland umgesetzt werden. Auch muss die ebenfalls vereinbarte „one in – one out“ Regelung eingehalten werden. Wir erwarten einen Bürokratieabbau an anderer Stelle.

Klar lehnen wir zudem eine zivilrechtliche Haftung ab. Zudem muss der Regelungsbereich auf den direkten Lieferanten beschränkt und nur für größere Unternehmen gelten.

IV. Liquidität stärken

Die Konjunkturergebnisse zeigen, dass besonders in den vom Lockdown betroffenen Branchen die Liquidität äußerst angespannt ist. Je länger die Krise andauert, umso größer wird die Gefahr von Insolvenzen. Aktuell sehen wir noch keine Insolvenzwelle. Doch die Gefahr, dass es zu einer Welle kommen könnte, ist nicht auszuschließen.

Die Sicherung der Liquidität hilft der Wirtschaft dabei in zweierlei Hinsicht: Zum einen schützt es das unmittelbar betroffene Unternehmen vor Insolvenz und sichert damit dessen Überleben. Zum zweiten wird das Ansteckungsrisiko reduziert. Geht ein Unternehmen in die Insolvenz, können die Forderungen ausfallen, die andere Unternehmen gegenüber diesem haben.

In unserer Umfrage berichten 15 % der Unternehmen über eine angespannte Liquiditätsslage. Hochgerechnet würde dies etwa 150.000 Unternehmen in Bayern bedeuten (2 Mal Allianzarena).

Wir fordern folgende Maßnahmen zur Liquiditätssicherung:

- Verlustrücktrag auf drei Jahre verlängern.
Wir begrüßen grundsätzlich die letzte Woche vom Koalitionsausschuss angestrebte Verdopplung des Verlustrücktrags. Allerdings ist der Beschluss bei weitem nicht ausreichend, denn viele Unternehmen haben zuletzt 2018 Gewinne erwirtschaftet. Um die gewünschte Liquiditätswirkung zu erhalten, muss daher gleichzeitig die Rückwirkung auf mindestens zwei Jahre, besser auf drei Jahre ausgeweitet werden.
- Vorfälligkeit der Sozialversicherung zurücknehmen:
Der Gesetzgeber hat 2005 angesichts knapper Rentenkassen die Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zum 1. Januar 2006 beschlossen. Nun sind die Kassen in den Unternehmen leer. Mit einer Rücknahme der Vorfälligkeit würde die Liquiditätsslage der Unternehmen nun kostenfrei verbessert werden können.
- Überbrückungshilfe III muss zeitnah starten
Die IHK ist Bewilligungsstelle der Hilfsprogramme (Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfe) für ganz Bayern. Bis heute wurden insgesamt Zuschüsse von mehr als 1,5 Milliarden Euro zur Auszahlung an rund 140.000 Selbstständige, Unternehmen und Einrichtungen im Freistaat angewiesen. Auch die Überbrückungshilfe III werden wir abwickeln.
Wir erwarten vom Bund, dass die Überbrückungshilfe zeitnah geöffnet und unmittelbar mit Abschlagszahlungen begonnen wird. Jetzt ist Geschwindigkeit gefragt, denn je länger die Betriebe geschlossen bleiben müssen, umso schneller brauchen sie das Geld aus den Hilfeprogrammen.

V. Digitalisierung vorantreiben

Corona hat uns zudem gezeigt, wo die digitalen Baustellen hierzulande sind: Schlechte Internetverbindung im Home-Office, IT-Probleme bei der digitalen Verwaltungsplattform der Corona-Hilfen und schleppender Ausbau der digitalen Angebote von Behörden sind einige Beispiele. Es gibt leider noch immer großen Handlungsbedarf bei der Digitalisierung unseres Landes und große digitale Leuchtturmprojekte, unter anderem in der öffentlichen Verwaltung, wie in anderen Ländern bleiben aus.

Wir gehen das Risiko ein, im weltweiten Vergleich immer weiter zurückzufallen. Deswegen fordern wir eine gemeinsame Kraftanstrengung, die Investitionen in den digitalen Ausbau massiv aufzustocken und anzukurbeln sowie die Balance zwischen Datenschutz und digitalem Fortschritt neu auszurichten.